

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.12.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.13

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" - Solarpark Luftenberge
Vorlage: BV-StRQ/067/25

Beschluss:

Der Stadtrat

1. beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Luftenberge“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
3. billigt die Begründung (Anlage 3) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2).

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg